

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 23.09.2021 - 14:30 Uhr - 16:41 Uhr
in der Gerold-Strobel-Halle, Schloßplatz 2, 96476 Bad Rodach

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Kathrin Grosch, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Martin Mittag, 96145 Seßlach
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Udo Siegel, 96269 Großheirath

aus der Fraktion der SPD:

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Dagmar Escher, 96484 Meeder
Thomas Kreisler, 96484 Meeder
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Ulrich Leicht, 96472 Rödental
Dominik Oesterreicher, 96482 Ahorn
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
Karl Kolb, 96486 Lautertal
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

von der AfD

Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg
Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg
Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

von Die Linke / Sozial und Bürgernah Coburg-Land

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Aus der Verwaltung:

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung
Felix Hanft während der gesamten Sitzung
Manfred Schilling während der gesamten Sitzung
Frank Reißweber und Janine Ilge als Berichterstatter zu TOP Ö 7
Andrea Aust als Berichterstatterin zu TOP Ö 10
Brigitte Keyser als Berichterstatterin zu TOP Ö 10
Betül Karaman und Martin Schmitz als Berichterstatter zu TOP Ö 11
Lena Karl zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Christine Heider, 96482 Ahorn
Norbert Seitz, 96486 Lautertal
Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal
Dr. Bernd Wicklein, 96486 Lautertal
Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vereidigung des Kreistagsmitgliedes Dietmar Wenzel
Vorlage: 120/2021
7. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 12.07.2021;
Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen“; Sachstandsbericht
Vorlage: 126/2021
8. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 12.07.2021;
Grundsatzbeschluss, dass bei allen Entscheidungen des Landkreises Coburg die Auswirkungen auf das Klima und die Artenvielfalt durch die jeweilige Fachabteilung zu prüfen sind
Vorlage: 127/2021
9. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 12.07.2021;
Luftreinigungsgeräte für Klassenzimmer
Vorlage: 118/2021

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 9: Vorsitzender
10. Beschaffung mobiler Luftfilteranlagen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg
Vorlage: 119/2021

Berichterstatterin: Brigitte Keyser
11. Coburger Talente - Die Ausbildungsplattform leistungsstarker Unternehmen der Region Coburg
Vorlage: 117/2021

Berichterstatter: Betül Karaman, Martin Schmitz
12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ÖDP, Die Linke/SBC-Land und Kreisrat Rainer Möbus zum Schienenlückenschluss vom 25.03.2021;
Sachstandsbericht
Vorlage 139/2021

Berichterstatter: Felix Hanft

13. Kreisstraße CO 17;
Ausbau zwischen Kleinwalbur und Meeder - BA I
Vorlage: 133/2021
14. Kreisstraße CO 9;
Ersatzneubau der Brücke über die Alster in Heilgersdorf
Erhöhung der Haushaltsmittel
Vorlage: 132/2021
15. Kreisstraße CO 25;
Deckenbau 2022 am Seßlacher Berg - ehemaliger Vollausbaubereich
Vorlage: 134/2021

Berichterstatter zu TOP Ö 13 bis Ö 15: Jürgen Alt

16. Anfragen

Berichterstatter: Vorsitzender

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages unter dem 16.09.2021 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

entfällt

Zu Ö 6 Vereidigung des Kreistagsmitgliedes Dietmar Wenzel**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat die Listennachfolge von Dietmar Wenzel, Neustadt b. Coburg, festgestellt. Er hat die Wahl angenommen und muss somit nach Art. 24 Abs. 4 LKrO den Eid ableisten.

Die Eidesformel lautet wie folgt:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).

Zu Ö 7 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 12.07.2021; Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen“; Sachstandsbericht**Sachverhalt:**

Es wird beantragt, dass Frank Reißweber vor dem Kreistag über die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in Bezug auf das Volksbegehren berichtet.

Aus der Beratung:

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in Bezug auf das Volksbegehren wird von Frank Reißweber vorgestellt. Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

Im Rahmen der sich anschließenden Wortmeldungen entsteht eine Diskussion über das richtige Mähen kommunaler Grünflächen, sowie die Möglichkeiten zur Beschaffung geeigneter Balkenmähergeräte, z.B. innerhalb eines Verbandes der Kommunen des Landkreises. Diese Ideen sollen in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung nochmals aufgegriffen werden.

Kreisrat Markus Mönch stellt einen Antrag auf Ende der Debatte. Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mit 36 zu 16 Stimmen angenommen.

Zu Ö 8 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 12.07.2021; Grundsatzbeschluss, dass bei allen Entscheidungen des Landkreises Coburg die Auswirkungen auf das Klima und die Artenvielfalt durch die jeweilige Fachabteilung zu prüfen sind

Sachverhalt:

Es wird folgender Grundsatzbeschluss des Kreistages beantragt:

Bei allen Entscheidungen des Landkreises Coburg sind die Auswirkungen auf das Klima und die Artenvielfalt durch die jeweilige Fachabteilung zu prüfen. Bei der Vorbereitung von Beschlüssen wird zukünftig eine schriftliche Abwägung der Auswirkungen erarbeitet und den Beschließenden vorgelegt.

Die Begründung ist dem Antrag zu entnehmen. Dieser liegt der Vorlage bei.

Aus der Beratung:

Kreisrat Markus Mönch stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag nicht in den Geschäftsgang zu geben, sondern sofort über diesen zu beraten und abzustimmen.

Kreisrat Marco Steiner hält eine Gegenrede in der er befürwortet, den Antrag abzulehnen, da dieser nicht begründet und nicht ausgearbeitet ist.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung von Kreisrat Markus Mönch abstimmen.

Der Antrag wird mit 12 zu 40 Stimmen abgelehnt.

Kreisrat Bernd Lauterbach spricht sich als Antragssteller für die Verweisung in den Geschäftsgang aus.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung in den Geschäftsgang verwiesen.

Mit 40 zu 11 Stimmen mehrheitlich beschlossen

Zu Ö 9 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 12.07.2021;
Luftreinigungsgeräte für Klassenzimmer

Sachverhalt:

Es wird beantragt, Fensterlüftungssysteme mit Abluftventilatoren, System des Max-Planck-Instituts Mainz, auf Verwendungsfähigkeit, Kostenermittlung im Vergleich zu anderen Systemen/Geräten zu prüfen.

Der Antrag liegt als Anlage bei.

Aus der Beratung:

Kreisrat Bernd Lauterbach zieht den Antrag zurück.

Zu Ö 10 Beschaffung mobiler Luftfilteranlagen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg

Sachverhalt:

Die Bayerische Staatsregierung fördert die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte für Schulen.

Klassen- und Fachräume an Schulen können mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden. Nach den mittlerweile vorliegenden Regelungen zählen auch Lehrerzimmer, Räume für schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung, Differenzierungsräume sowie andere Räume, in denen sich Schülerinnen sowie Schüler und/oder Lehrkräfte im Unterrichts- und Schulbetrieb regelmäßig über einen längeren Zeitraum aufhalten dazu. Für Pausenhallen, Aulen, Turnhallen oder andere Sporträume sollten im Hinblick auf Raumgröße, nötige Luftfilterrate, Standfestigkeit etc. gegenüber der Ausstattung mit mobilen Luftreinigungsgeräten vorrangig andere Ansätze, wie z.B. Einbau/Ertüchtigung von (ggf. dezentralen) raumluftechnischen Anlagen in Betracht gezogen werden.

Ging man zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 20.07.2021 noch davon aus, dass an den Schulen 111 Fach- und Klassenräume die Voraussetzung für eine mögliche Förderung erfüllen, so erhöht sich diese Anzahl durch die jetzt bekannt Klarstellung auf insgesamt 176 Räume.

Gefördert werden verschiedene Luftfiltertechniken. Für alle Technologien wird generell empfohlen, eine Fachfirma beizuziehen, die die Eignung der Geräte für die konkreten Klassen- und Fachräume bzw. Gruppen- und Funktionsräume prüft und bestätigt und deren Aufstellungsort plant.

Die Geräte sollen einen sechsfachen Luftumsatz pro Stunde bei einer Geräusentwicklung von max. 40 dB(A) gewährleisten. Geht man von einem Raumvolumen von ca. 200 m³ aus, erfüllen diese Voraussetzung nur große Geräte.

Pro Klassen- oder Fachraum werden 50 % der Beschaffungskosten mit max. 1.750 € durch den Freistaat übernommen. Die Kommunen als Träger der Schulen finanzieren diese Geräte zu 50 % mit und tragen ggf. Planungskosten sowie Folgekosten (Filterwechsel, Wartung, Strom...).

Angelehnt an die 50 %ige Förderung ist mit Ausgaben von 3.500 € je Gerät zu rechnen. Weitere Kosten für die Installation können je nach Gerätetyp variieren. Die tatsächlichen Kosten

stehen erst nach Abschluss der Ausschreibungs- und Vergabeverfahren fest. Über Folgekosten (Stromverbrauch, Filtertausch, Wartung, Ersatzbeschaffung....) sind derzeit keine Aussagen möglich.

Der Wunsch der Bayerischen Staatsregierung ist es, dass die Maßnahmen möglichst bis Schuljahresbeginn 2021/22 umgesetzt sind. Aufgrund der geschätzten Kosten in Höhe von 616.000 € alleine für die Beschaffung ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Somit ist eine Beschaffung bis zum Ende der Sommerferien selbst bei verkürzten Ausschreibungsterminen nicht möglich – durch den plötzlich gestiegenen Bedarf können sich zusätzlich lange Lieferfristen ergeben.

Die Zweckbindung der geförderten Geräte beträgt 3 Jahre. Dies könnte bei den Räumen, die im Zuge der Teilsanierung des Staatlichen Arnold-Gymnasiums bis zum Jahr 2023 mit einer RLT-Anlage ausgestattet werden, relevant werden.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Neustadt a. d. Aisch-Bad-Windsheim sowie der dortige Landkreis selbst haben sich als erste Region geschlossen gegen eine pauschale flächendeckende Installation mobiler Luftfilteranlagen ausgesprochen.

Auch die Stadt Coburg, mehrere Kommunen im Landkreis Coburg und der Verein Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V. haben bereits entschieden, ihre Schulen nicht mit mobilen Luftfilteranlagen auszustatten.

Mobile Luftfilteranlagen reinigen Staub, Viren und Bakterien aus der Raumluft. Sie wirken nicht bei zu hoher Konzentration von Stickstoff in der Raumluft. Wie der Einsatz der COII-Ampeln in den Klassenräumen zeigt, wird hierfür Fensterlüftung und die damit verbundene Reduzierung der Temperatur in den Räumen während der Wintermonate weiter erforderlich sein. Mobile Luftfilteranlagen können nur additiv eingesetzt werden.

Anders als während der Einschränkungen im Unterrichtsbetrieb Ende des Jahres 2020 stehen mittlerweile an den Schulen Selbsttests zur Verfügung. Über sie ergeben sich sehr frühzeitig Anhaltspunkte für mögliche Infektionen mit dem Covid-Erreger. So besteht jetzt die Möglichkeit Infektionen auch bei Schüler*innen und Lehrkräften zu erkennen, selbst wenn sie keine oder nur geringe Symptome aufweisen.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises. Der Landkreis ist zuständig für die Ausstattung der Schulen in seiner Trägerschaft mit dem **notwendigen** Sachaufwand. Ob die Notwendigkeit tatsächlich gegeben ist, ist nicht abschließend geklärt.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden alleine für die Beschaffung Haushaltsmittel des Landkreises in Höhe von geschätzt 616.000 € benötigt. Der Landkreis finanziert die Beschaffung mit diesem Betrag vor. Ob weitere Kosten für die Installation der Geräte erforderlich werden, ist vom Gerätetyp abhängig. Gleiches gilt für, Folgekosten (Stromverbrauch, Filter, Wartung...) Hierzu können noch keine Aussagen getroffen werden. Für das Gerät, das derzeit am AG im Einsatz ist, kostet ein neuer Filtersatz rund 480 €. Dazu, wie häufig der Filter zu wechseln ist, gibt es wegen des Lockdowns noch keine Erkenntnisse. Geht man von einem jährlichen Wechsel aus, entstehen alleine dadurch Kosten in Höhe von rund 84.480 €.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr sind im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Sie müssen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Es ist eine Förderung von 50 % der Gesamtkosten zu erwarten. Somit entstehen für den Landkreis Kosten für die Beschaffung von 308.000 €. Die Auszahlung kann max. zwei Monate vor Rechnungszahlung erfolgen.

Beschluss:

An den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg werden mobile Luftfilteranlagen nur in Räumen eingesetzt, die nicht über eine ausreichende Fensterlüftung verfügen oder alternativ über eine RLT-Anlage belüftet werden.

einstimmig

Zu Ö 11 Coburger Talente - Die Ausbildungsplattform leistungsstarker Unternehmen der Region Coburg

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erarbeitung ihres Wirtschaftsförderungskonzeptes hat die Kreispolitik im Jahr 2019 das Thema „Fachkräftemangel“ für die zukünftige Arbeit der Wirtschaftsförderung im Landkreis Coburg die höchste Bedeutung beigemessen. Zu Recht! Denn trotz der wirtschaftlichen ‚Dellen‘ in Folge der aktuellen Corona-Pandemie bleibt der Fachkräftemangel ein Top-Thema in den Betrieben des Coburger Landes.

In der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg zeichnet seit dem 01.04.2021 Betül Karaman für das wichtige Thema „Fachkräftesicherung“ verantwortlich. Sie folgt Natalia Spieß, die sich aktuell in Elternzeit befindet.

Die Analysen der Fachfrau in der Wirtschaftsförderung zeigen, dass insbesondere auch im Hinblick auf den Ausbildungsmarkt im Wirtschaftsraum Coburg negative Vorzeichen stärker hervortreten. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurden 2018/2019 noch 733 Berufsausbildungsstellen von den Betrieben der Region gemeldet. 2020/2021 sind es nur noch 560 Stellen! Der Rückgang über 23,60% im Verhältnis zum Zeitpunkt vor der Pandemie lässt voraussagen, dass mittel- oder langfristig noch größere Hürden in der Fachkräftesicherung im Coburger Land entstehen werden.

Indessen die Zahlen für Ausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerber im Landkreis sinken, gab es andererseits im Juli 2021 immer noch 1,80 unbesetzte Berufsausbildungsstellen, die je unversorgtem Bewerber anfallen.¹ Für dieses Mismatch sind mitunter mangelnde Informationsmöglichkeiten verantwortlich.

Zum einen mangelt es pandemiebedingt an Berufsberatungsangeboten und Praktika, zum anderen geht die Unsicherheit bei Jugendlichen mit einer verzögerten oder unmöglich erscheinenden Entscheidungsfindung bei der Berufswahl einher. Weiterhin stellte die Wirtschaftsförderung im Rahmen einer Ist-Analyse der bestehenden Werbemöglichkeiten für Arbeitgeber und duale Berufsausbildungen fest, dass es keine ganzheitliche, regionale Informationsplattform für das Ausbildungsgeschehen gibt.

Auf der anderen Seite lassen eine unsichere Geschäftserwartung und/oder die finanzielle Lage so manchen heimischen Ausbildungsbetrieb seine Ausbildungsstellen reduzieren, wie das Ergebnis einer aktuellen Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigt. Nicht zuletzt nennen die Befragten dabei auch die Corona-Umstände als entscheidend-

¹ vgl. Bundesagentur für Arbeit (2021): [Arbeitsmarktreport Coburg, Juli 2021](#).

de Gründe für die Einschränkung des Ausbildungsangebots, da zum einen keine Präsenzmessen und Praktika möglich sind, zum anderen aber auch nicht genügend geeignete Bewerber gefunden werden können.²

Vor diesen herausfordernden kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungen hat die Wirtschaftsförderung des Landkreises Coburg unseren Unternehmen im Landkreis ein ganz konkretes Unterstützungsangebot entwickelt, konzipiert und umgesetzt: Es gibt nun eine neue Plattform, auf der die Personalverantwortlichen der Betriebe

- die Generation Z auf Augenhöhe ansprechen,
- viele interessante Bewerber gewinnen und
- vor allem Lust auf Ausbildung machen werden.

Erstmalig werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Coburger Land von ihren zukünftigen Ausbildungsbetrieben in der Form angesprochen, wie sie es in ihrer eigenen Lebenswirklichkeit gewohnt sind:

Progressiv und aktiv mit kurzweiligen, mitunter auch mal spaßigen Videos und vor allem ohne lange, aufwändig zu lesende Textpassagen!

Unter dem Motto „Alle Wege führen zum richtigen Ausbildungsbetrieb“, bietet die besondere **Ausbildungsplattform für Coburger Talente** viele intuitiv bedienbare Möglichkeiten, um das Berufsangebot und die Karrieremöglichkeiten im Coburger Land kennenzulernen und sich inspirieren zu lassen.

Die Ausbildungsplattform der Wirtschaftsförderung des Landkreises Coburg bietet den entscheidenden Zielgruppen ein Rundum-Sorglos-Paket. Sie bietet

- Ausbildungsbetrieben die Bühne, die sie brauchen, um ihr Angebot attraktiv und zielgruppennah zu positionieren,
- Jugendlichen eine lebendige Art der Informationsbeschaffung, wie sie es in ihrer Lebenswelt gewohnt sind,
- Eltern und Lehrern in deren Rolle als ‚Berufsberater‘ ein Medium zur ganzheitlichen Darstellung der beruflichen Möglichkeiten und Chancen für ihre Kinder/Schüler.

In Abstimmung mit dem Fachbereich F23 für Bildung, Kultur und Sport (FBL Brigitte Keyser) werden Schulen in das Umsetzungskonzept der Plattform bewusst miteinbezogen, um die Jugendlichen auch über diesen Kanal zu einer dualen Berufsausbildung in einem regionalen Betrieb zu ermutigen.

Bereits in der Entwicklungsphase der Plattform gab es mehrere Feedback- und Inspirationsrunden mit zahlreichen Personalverantwortlichen und Unternehmern aus den Betrieben des Coburger Landes. Der Zuspruch von dort war groß und ausgesprochen positiv. Das unterstreicht, dass die Kreispolitik mit ihrer Schwerpunktsetzung für die Wirtschaftsförderung richtig liegt und nah am Puls der Wirtschaft im Coburger Land ist.

Martin Schmitz und Betül Karaman werden in der Kreistagssitzung die neue Ausbildungsplattform „Coburger Talente“ vorstellen. Das Team der Wirtschaftsförderung des Landkreises Coburg wird in den nächsten Wochen und Monaten weiter aktiv auf die Unternehmen und deren Personalverantwortliche zugehen, damit sich die neue Informationsplattform schnell weiter füllt und möglichst vielen jungen Menschen der Region in ihrer Berufsorientierung nutzt.

² vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2021): [IAB-Befragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“](#).

II. Ressourcen

Die Konzeption und Entwicklung der Ausbildungsplattform des Landkreises Coburg war im Rahmen der der Wirtschaftsförderung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel abgedeckt.

Die künftigen Kosten zum Unterhalt und zum Betrieb der Ausbildungsplattform werden im Wesentlichen durch den erforderlichen Marketingaufwand bestimmt sein. Nach dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ kalkuliert die Wirtschaftsförderung hier mit durchschnittlich 5.000 Euro/Jahr.

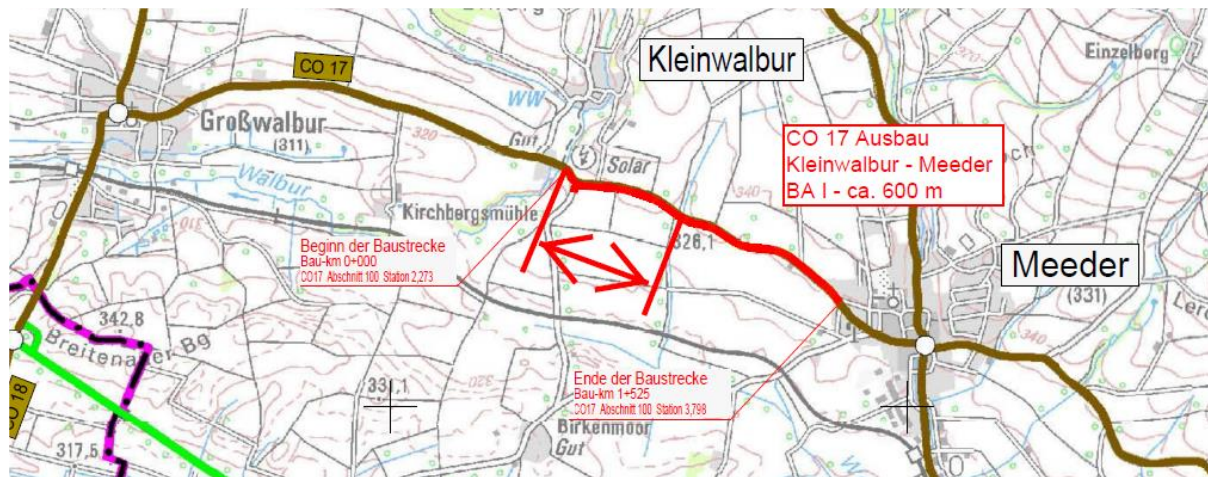
Betreut, aktiv beworben und bei Bedarf auch weiterentwickelt wird die Ausbildungsplattform für Betriebe des Landkreises Coburg von der Fachstelle für Fachkräftesicherung in der Wirtschaftsförderung (Betül Karaman).

Zu Ö 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ÖDP, Die Linke/SBC-Land und Kreisrat Rainer Möbus zum Schienelückenschluss vom 25.03.2021;
Sachstandsbericht

Abgesetzt

Zu Ö 13 Kreisstraße CO 17;
Ausbau zwischen Kleinwalbur und Meeder - BA I

Sachverhalt:



Im derzeit gültigen, am 25.02.2021 beschlossenen Investitionsprogramm 2020 bis 2024 des Landkreises Coburg ist unter der lfd. Nr. 105 der Ausbau der Kreisstraße CO 17 zwischen Kleinwalbur und Meeder, Bauabschnitt 1 vorgesehen. Die Gesamtmaßnahme von Kleinwalbur bis nach Meeder mit ca. 1,5 km Länge war ursprünglich mit rund 2,2 Mio. Euro Baukosten veranschlagt.

Auf Grund gravierender Grunderwerbsprobleme wurde die Strecke in zwei Bauabschnitte unterteilt. Bauabschnitt 1 beginnt nach der Brücke beim Gut Kleinwalbur und verläuft ca. 600 m in Richtung Meeder. In diesem Abschnitt sind die erforderlichen Grunderwerbs- und Pächtervereinbarung endverhandelt und liegen fast ausnahmslos gegengezeichnet vor.

Im dem vom Ingenieurbüro König und Kühnel erarbeiteten Bauentwurf für den ersten Bauabschnitt belaufen sich die Baukosten auf rund 1.085.000 €. Zusätzlich mit Deponiekosten (rund 255.000 €) und den Verwaltungskosten werden Gesamtkosten in Höhe von 1.455.000 € erreicht.

Im Haushalt sind derzeit 900.000 € als geschätzte Gesamtkosten für den BA 1 angesetzt. Darin auch noch rund 200.000 Euro als Anteil der Gemeinde, da die Einmündung der GV-Straße nach Birkenmoor mit umgebaut wird. Da eine Knotenpunktzählung ergeben hat, dass der Verkehr der GV-Straße nur 5,3 % des Verkehrs auf der CO 17 beträgt kommt die Bagatellklausel gemäß Art 32 BayStrWG zur Geltung und der Landkreis ist alleiniger Kostenträger des Kreuzungsumbaus. Weiterhin ist ein gemeindlicher Anteil für die Errichtung einer neuen Einmündung im 2. BA hier nicht anzusetzen.

Die zuwendungsfähigen Kosten wurden mit rd. 1,3 Mio. € berechnet. Hierauf werden Zuschüsse nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von 780.000 € (ca. 60 v. H.) und nach Art. 13 c BayFAG in Höhe von ca. 195.000 € (ca. 15 v. H.) erwartet. Vom Landkreis sind somit Eigenmittel in Höhe von ca. 480.000 € aufzubringen.

Im derzeitigen gültigen Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 sind für den Landkreis bei dieser Baumaßnahme lediglich 900.000 €, also 555.000 € zu wenig vorgesehen.

Im Hinblick auf die Größenordnung des Bauvorhabens wird vorgeschlagen, nach technischer Freigabe durch die Regierung von Oberfranken noch in 2021 die vergaberechtlich erforderliche öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Bei einer längeren Vorlaufzeit sind am derzeit angespannten Markt günstigere Preise zu erwarten. Der Zuschlag wäre auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.455.000 benötigt.

Bis zum Haushaltsjahr 2020 wurden bereits 150.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2021 sind unter der Haushaltsstelle 6517.9507 50.000 € und in den folgenden Jahren 2022 600.000 € und 2023 100.000 € veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 555.000 € vorzusehen.

Es ist eine Förderung in Höhe von ca. 975.000. € zu erwarten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss:

Dem auf Grundlage des mit der Regierung von Oberfranken vorabgestimmten Bauentwurfes des Ingenieurbüros König und Kühnel, Weitraamsdorf vom 15.02.2021 wird nach Maßgabe etwaiger Auflagen und Änderungen im Zuge des Bewilligungsverfahrens zugestimmt. Das Vorhaben ist in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 abzuwickeln.

Die auf den Landkreis entfallenden Kosten von 1.455.000 € werden wie folgt finanziert:

780.000 €	Zuwendungen nach BayGVFG
195.000 €	Zuwendungen nach BayFAG
480.000 €	Eigenmittel

Die Erhöhung des Eigenanteiles des Landkreises um ca. 356.000 € auf 480.000 € wird zur Kenntnis genommen.

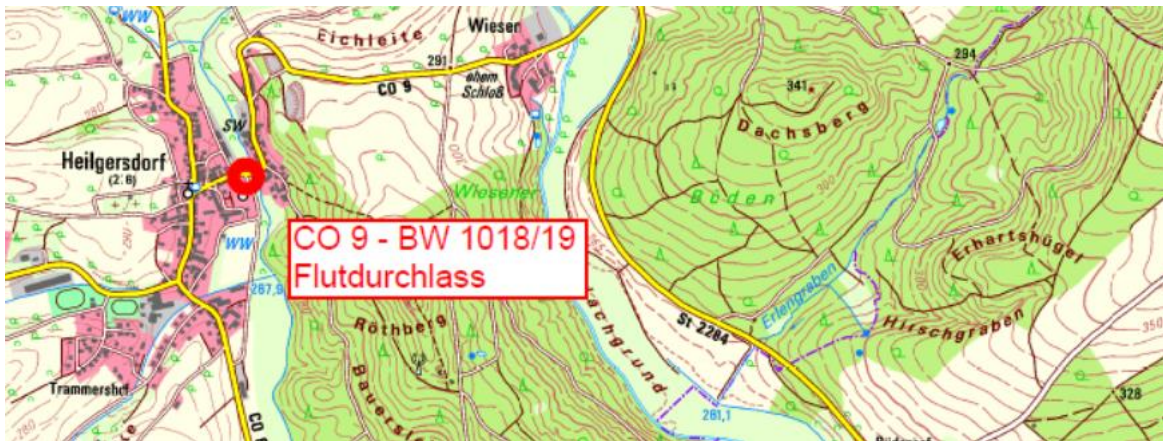
Die Arbeiten sind nach erfolgter Wertung der öffentlichen Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6517.9507 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

einstimmig

Zu Ö 14 Kreisstraße CO 9;
Ersatzneubau der Brücke über die Alster in Heilgersdorf
Erhöhung der Haushaltsmittel

Sachverhalt:



Im derzeit gültigen, am 25.02.2021 beschlossenen Investitionsprogramm 2020 bis 2024 des Landkreises Coburg ist unter der lfd. Nr. 90 der Ersatzneubau der Brücke über die Alster in Heilgersdorf vorgesehen.

Die bestehende Brücke über die Alster (BW 1018) und der Flutdurchlass (BW 1019) liegen direkt nebeneinander und überführen die CO 9 über die Alster. In Erweiterung an das Bauwerk befindet sich an der nördlichen Außenkappe eine Fußgängerbrücke. Diese Stahlkonstruktion wurde aufgrund der nicht ausreichenden Breite der Gehwegkappen auf dem Bauwerk von der Stadt Seßlach als separate Brücke errichtet.

In der Brückenhauptprüfung aus dem Jahre 2015 wurde die Alsterbrücke mit der Zustandsnote 2,9 bewertet, in diesem Jahr sogar nur noch mit 3,0. Die Brücke ist aus dem Jahr 1963

und wurde damals nur für eine Tragfähigkeit von 30 Tonnen bemessen. Dies ist für die heutige Anforderung an eine Kreisstraße nicht mehr ausreichend.

Der Flutdurchlass (BW 1019) wurde etwas später, im Jahr 1975, mit einer Tragfähigkeit von 60 Tonnen errichtet, die vom Grundsatz her ausreichend wäre. Bei der letzten Hauptprüfung erhielt aber auch der Flutdurchlass nur noch eine Zustandsnote von 2,8.

Die vorhandene Schutzeinrichtung auf beiden Bauwerken entspricht nicht mehr den gültigen Normen und Vorschriften. Insgesamt sind an beiden Bauwerken Schäden und Mängel vorhanden, welche die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit stark beeinträchtigen. Die Standsicherheit ist derzeit nur geringfügig eingeschränkt, mit steigender negativer Tendenz.

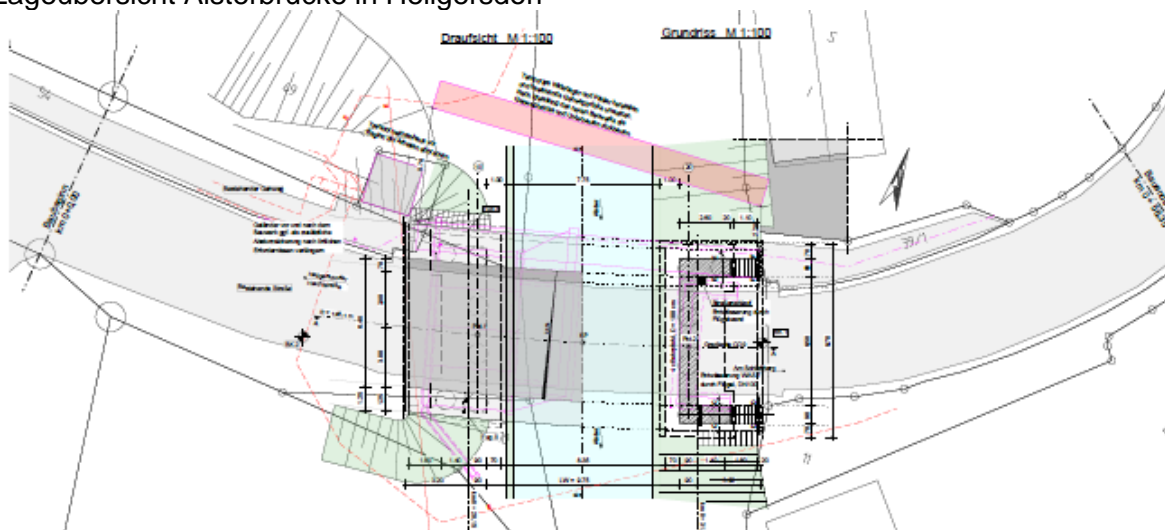
Zudem ist eine Optimierung des Durchflussquerschnitts angestrebt. Somit wäre eine Ertüchtigung der Bauwerke nicht wirtschaftlich, weshalb ein Neubau geplant ist.

Bereits im Jahr 2009 wurde eine Variantenuntersuchung zur Instandsetzung durchgeführt. Schon damals wurde ein Ersatzneubau der beiden Bauwerke als wirtschaftlichere Lösung ermittelt.

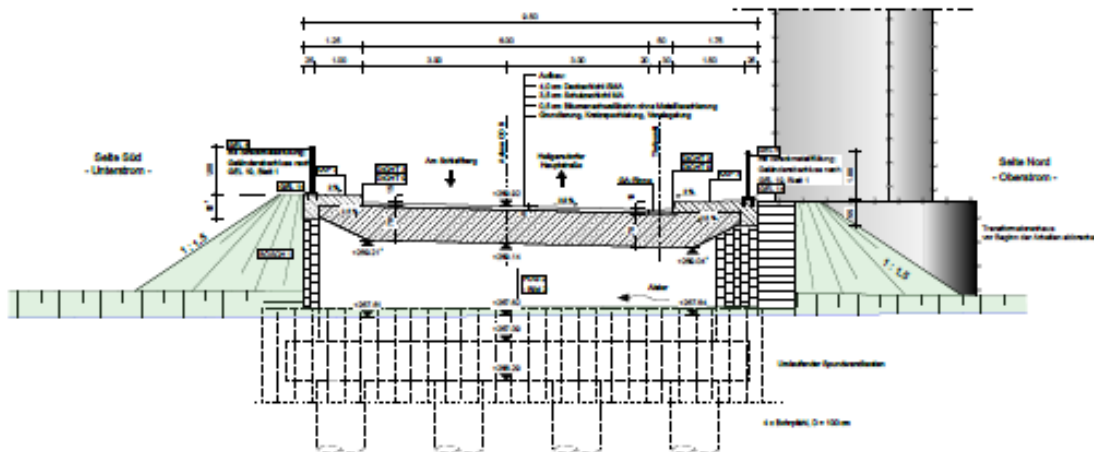
Geplant ist eine Plattenbrücke, welche die Alster als Einfeldbauwerk überführt. Die lichte Weite zwischen den Widerlagern beträgt 9,75 m. Die vorhandenen zwei Brücken werden rückgebaut. Der bestehende Durchflussquerschnitt der Alster wird aufgrund der Verbindung der Bestandsbauwerke 1018 und 1019 durch das neue Bauwerk verändert. Für die geplante Plattenbrücke ist eine Breite zwischen den Geländern von 9,00 m vorgesehen. Die zwei Fahrstreifen des Überbaus sind mit je 3,00 m Breite geplant. Auf der nördlichen Kappe ist ein Gehweg mit der Breite von 1,75 m vorgesehen. Der von der Stadt Seßlach unabhängig von der Straßenbrücke errichtete Fußgängersteg kann daher entfallen. Diese kompakte Bauweise hat neben einem geringeren Platzbedarf auch Vorteile bei der späteren Unterhaltung.

Auf der südlichen Kappe ist ein Betriebsweg mit der Breite von 1,00 m zwischen Schrammbord und Geländer vorgesehen.

Lageübersicht Alsterbrücke in Heilgersdorf



Brückenquerschnitt



Basierend auf die Ergebnisse der hydraulischen Berechnung des IB Köhler, Bad Steben wurde ein Einfeldbauwerk aus Stahlbeton mit einer lichten Weite von 9,75 m zwischen den Widerlagern gewählt. Die Widerlager werden auf Bohrpfehlen gegründet. Im Umfeld müssen zahlreiche Ver- und Entsorgungsleitungen umverlegt werden. Auch das alte Trafohäuschen wird abgebaut. Um für eine zukünftige Hochwasserfreilegung gerüstet zu sein, werden die Widerlager einen Meter tiefer als notwendig ausgeführt. Damit kann der Flusslauf sehr einfach ohne Umbauarbeiten am Brückenbauwerk vertieft werden.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden mittlerweile mit 735.000 € berechnet, davon sind 629.000 € reine Baukosten. Der Landkreis Coburg ist alleiniger Kostenträger der Maßnahme, die zuwendungsfähigen Kosten wurden mit rd. 637.000 € berechnet. Hierauf werden Zuschüsse nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von 382.000 € (ca. 60 v. H.) und nach Art. 13c BayFAG in Höhe von 96.000 € (ca. 15 v. H.) erwartet. Vom Landkreis sind somit Eigenmittel in Höhe von ca. 257.000 € aufzubringen.

Im derzeitigen gültigen Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 sind für den Landkreis bei dieser Baumaßnahme lediglich gemäß Kostenschätzung 650.000 €, also 85.000 € zu wenig vorgesehen.

Im Hinblick auf die Größenordnung des Bauvorhabens wird vorgeschlagen, nach technischer Freigabe durch die Regierung von Oberfranken noch in 2021 die vergaberechtlich erforderliche öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Bei einer längeren Vorlaufzeit sind am derzeit angespannten Markt günstigere Preise zu erwarten. Der Zuschlag wäre auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 735.000 € benötigt.

Bis zum Haushaltsjahr 2020 wurden 25.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2021 sind unter der Haushaltsstelle 6509.9503 25.000 € und in den folgenden Jahren 2022 500.000 € und 2023 100.000 € veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 85.000 € vorzusehen.

Es ist eine Förderung in Höhe von ca. 478.000 € zu erwarten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss:

Dem auf Grundlage des mit der Regierung von Oberfranken vorabgestimmten Bauentwurfes des Ingenieurbüros Hofmann, Lichtenfels vom 20.05.2021 wird nach Maßgabe etwaiger Auflagen und Änderungen im Zuge des Bewilligungsverfahrens zugestimmt. Das Vorhaben ist in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 abzuwickeln.

Die auf den Landkreis entfallenden Kosten von rd. 735.000 € werden wie folgt finanziert:

382.000 €	Zuwendungen nach BayGVFG
96.000 €	Zuwendungen nach BayFAG
257.000 €	Eigenmittel

Die Erhöhung des Eigenanteiles des Landkreises von 235.000 € um ca. 22.000 € auf rund 257.000 € wird zur Kenntnis genommen.

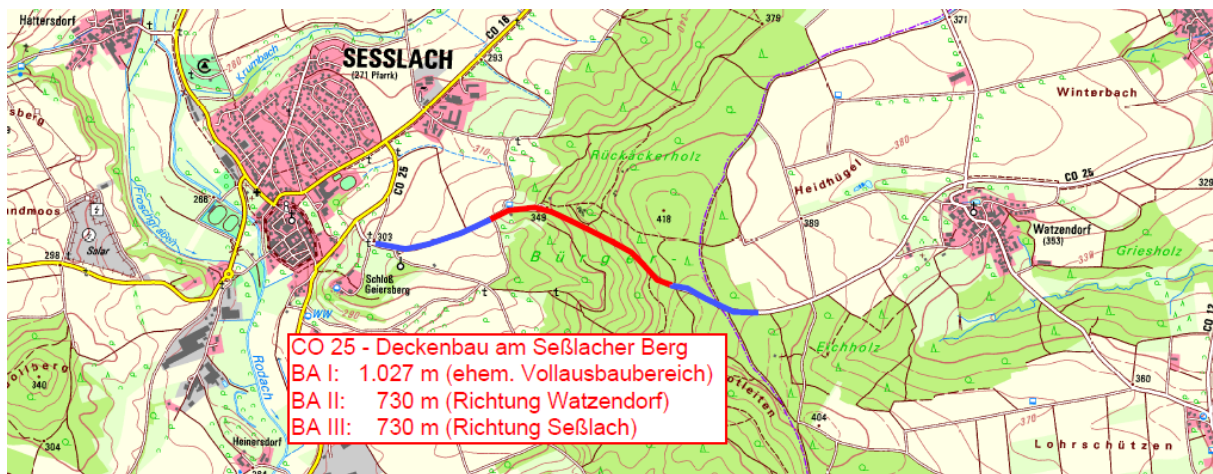
Die Arbeiten sind nach erfolgter Wertung der öffentlichen Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6509.9503 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

einstimmig

Zu Ö 15 Kreisstraße CO 25;
Deckenbau 2022 am Seßlacher Berg - ehemaliger Vollausbaubereich

Sachverhalt:



Im derzeit gültigen, am 25.02.2021 beschlossenen Investitionsprogramm 2020 bis 2024 des

Landkreises Coburg ist unter der lfd. Nr. 80 der bisher als Fördermaßnahme geplante Vollausbau der Kreisstraße CO 25 am Seßlacher Berg nunmehr als Deckenbaumaßnahme vorgesehen. Auf Grund gravierender Grunderwerbsprobleme konnte ein dem Regelwerk entsprechender Ausbauquerschnitt nicht verwirklicht werden.

Mit der erweiterten Deckenbaumaßnahme wird bei Beibehaltung der jetzigen Fahrbahnbreite von 6,00 m die vorhandene Deckschicht abgefräst und einer Wiederverwertung zugeführt. Die bituminös gebundenen Tragschichten werden ebenfalls abgefräst, verbleiben aber als Verstärkung der Frostschutzschicht im Oberbau. In verschiedenen Bereichen wird durch Aufbringen von neuem Frostschutzmaterial die Gradienten der bestehenden Straße verbessert. Darauf werden die neue Asphalttragschicht und die Fahrbahndecke eingebaut.

Beide Bankette werden bis auf das Erdplanum der vorhandenen Straße abgetragen und mit Frostschutzmaterial tragfähig neu aufgebaut. In Kurvenbereichen werden diese durch Einbau von Rasengittersteinen zusätzlich befestigt. Außerdem wird das Entwässerungssystem der Kreisstraße vollständig erneuert.

Im Abschnitt mit der Felsböschung im Fahrbahnseitenraum wird durch Felsabtrag das erforderliche Lichtraumprofil hergestellt.

Die Gesamtmaßnahme mit ca. 2,5 km Länge ist in dem vom Fachbereich Tiefbau erarbeiteten Bauentwurf mit rund 1,7 Mio. Euro Baukosten veranschlagt. Für den im Jahr 2022 vorgesehenen ersten Bauabschnitt mit einer Länge von 1.027 m wurden dabei Kosten in Höhe von 745.000 € ermittelt.

Im derzeitigen gültigen Investitionsprogramm sind für das Jahr 2022 ausreichende Haushaltsmittel in Höhe von 745.000 € vorgesehen. Im Hinblick auf die Größenordnung des Bauvorhabens wird vorgeschlagen noch in 2021 die vergaberechtlich mögliche beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Bei einer längeren Vorlaufzeit sind am derzeit angespannten Markt günstigere Preise zu erwarten. Der Zuschlag wäre auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 745.000 € benötigt.

Im Haushaltsjahr 2022 sind unter der Haushaltsstelle 6500.9503 745.000 € und in den folgenden Jahren 2023 500.000 € und 2024 485.000 € veranschlagt.

Für diese Maßnahme im Rahmen des Straßenunterhaltes ist keine Förderung möglich. Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss:

Der vom Fachbereich Tiefbau geplanten Deckenbaumaßnahme am Seßlacher Berg an der Kreisstraße CO 25 mit Kosten in Höhe von ca. 745.000 € wird zugestimmt. Das Vorhaben ist im Haushaltsjahr 2022 abzuwickeln.

Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages am 23.09.2021 (öffentlicher Teil)

Die Arbeiten sind nach beschränkter Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6500.9503 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

einstimmig

Zu Ö 16 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:41 Uhr.

Coburg, 12.10.2021

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Lena Karl
Büro Landrat

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jennifer Jahn
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

Zu TOP Ö 7 Tanja Angermüller z.K.u.w.V.

Zu TOP Ö 8 Z4 z.K.u.w.V.

VI. z.A.